



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABSG - 25.02.2019

Meldungsnummer: KK04-0000003444

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Konkursamt St.Gallen, Regionalstelle Buchs, Bahnhofstrasse
2, 9470 Buchs SG

Kollokationsplan und Inventar A. Saxer AG in Liquidation

Schuldner:

A. Saxer AG in Liquidation

CHE-112.740.498

Südring 23

9450 Altstätten

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 18.03.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.03.2019

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Kreisgericht Rheintal, 9450 Altstätten, anhängig zu machen; Beschwerden sind beim Kantonsgericht St.Gallen, Kantonale Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, 9001 St.Gallen, einzureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inventar als anerkannt.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Konkursamt St.Gallen

Regionalstelle Buchs

Bahnhofstrasse 2

9470 Buchs